

SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXVIII/204

23. Oktober 1973

Der Waffenstillstand und wir

Anmerkungen zu einem Thema, das uns alle
betrifft

Seite 1 und 2 / 58 Zeilen

Mehr Frauen in die Parlamente!

Ein Plädoyer für die tatsächliche Gleichbe-
rechtigung der Frau

Von Hans-Jürgen Augstein MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 3 bis 5 / 107 Zeilen

Entschlossener Kampf gegen die Weiße-Kragen-
Gangster

Wirtschaftsverbrecher haben keinen Anspruch
auf Nachsicht

Von Wolfgang Kahrs
Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Freien Hansestadt Bremen

Seite 6 bis 8 / 98 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 08 66 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112. Telefon: 37 66 11

Der Waffenstillstand und wir

Anmerkungen zu einem Thema, das uns alle betrifft

Die Waffen haben noch nicht endgültig geschwiegen. Auch in den Stunden nach dem offiziellen Waffenstillstandstermin des Welt-sicherheitsrates vom Montagabend wurde von beiden Seiten die kriegerische Tätigkeit zunächst noch fortgesetzt, um taktische Positionen zu bewahren, zu festigen oder zu stören und aufzulösen. Der Resolutionstext mit dem Hinweis auf die gegenwärtig gehaltenen Einflußverläufe, also die nach 17 Kriegstagen erreichten Linien, mußte allerletzte Anstrengungen zur Absicherung dieser Linien oder zur Eindrückung der erkämpften Positionen zur Folge haben. Diese Entwicklung mußte auch Unzufriedenheiten in beiden Lagern verursachen, weil sich der eine oder andere um die Früchte seiner fast dreiwöchigen Anstrengungen betrogen fühlt, die noch nicht abzusehende Opfer an Blut und Material gekostet haben. Dazu kommt schließlich die zornige Entschlossenheit gewisser Gruppen, die sich zum Teil zwischen den Fronten befinden, den Krieg bis zu einem selbst gesetzten Ziel fortzusetzen, das man bereits seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten anstrebt.

Man muß also im übrigen Teil der Welt und gerade in Europa, vor dessen Türen sich der vierte Nahost-Krieg abspielte, sein Aufatmen über die Schlagzeile "Waffenstillstand" noch etwas in Zügel halten. Der Bundeskanzler hatte am Montagnachmittag in Berlin sehr nachdenkenswert erklärt, daß er noch nicht ohne Sorge sei, auch wenn die Nachrichten der letzten Stunde Hoffnungen zuließen.

Gewiß braucht und darf man diese Hoffnungen nun nicht zu klein ansetzen. Die übergeordneten Friedens- und Entspannungs-

interessen der ganzen Welt geben der vom Weltsicherheitsrat bestätigten amerikanisch-sowjetischen Initiative so großes Gewicht, daß die allgemein und mit allen verfügbaren Nachdruck vertretene Erwartung auf das wirkliche Schweigen der Waffen und auf die sich daran anschließenden Friedensverhandlungen möglichst bald zu handfesten Realitäten werden können und müssen. Willy Brandt hat in Berlin, und der Ort seiner Aussage vervielfacht die Bedeutung seiner Feststellungen, jedermann darauf hingewiesen, daß der Nahostkonflikt und seine Beendigung die Probe darauf sind, ob das Gebäude der Entspannung schon stark genug ist, um solche Belastungen aushalten zu können. Wir sind also, und das wollte Willy Brandt noch einmal ganz klar machen, auch in der Bundesrepublik aufs Höchste einbezogen in das drängende Interesse, die Entspannung, die sich die Welt auf den diplomatischen Kriegsschauplätzen erkämpft, zu festigen, zu stärken und abzusichern.

Mit dieser Erkenntnis, aus der sich keiner herausmogeln kann, sind wir allesamt beteiligt an den unentwegten Bemühungen der Bundesregierung, die sich für uns aus den Ostverträgen ergebene Entspannung in engster Partnerschaft mit unseren Westverbündeten weiterzuführen in einen festen und bruchsicieren Status, der uns gewiß sein läßt, daß wir und Europa nicht in einen Strudel hineingerissen werden können, an dem, um Brandt noch einmal zu zitieren, nicht einmal die Gegner der Entspannung noch Freude haben würden. Es ist gut, daß wir die Verträge und das Vier-Mächte-Abkommen haben, ohne die wir die Gegenwart und die nahe Zukunft überaus besorgt betrachten müßten.

(ee/23.10.1973/ks/ee)

+ + +

Mehr Frauen in die Parlamente!

Ein Plädoyer für die tatsächliche Gleichberechtigung der Frau

Von Hans-Jürgen Augstein MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

"Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Partnerschaft", das sind die Forderungen von SPD und Gewerkschaften für Frauen, Ehe und Familie. Wie steht es aber tatsächlich um die Gleichstellung der Frau in der Bundesrepublik mit ihren 32,5 Millionen weiblichen und 29,5 Millionen männlichen Einwohnern?

Früher, als die SPD bei entscheidenden Wahlen noch ohne Erfolg blieb, wurden den Frauen ihre Undankbarkeit vorgehalten, denn schließlich hatte Friedrich Ebert ihnen doch 1918 das Wahlrecht beschert. Das hat sich am 19. November 1972 schlagartig geändert. Noch nie gab es eine derartige "Politisierung" der Frauen, noch nie zuvor stand die Sozialdemokratie so hoch in der Gunst der Frauen. Bei der Bundestagswahl 1969 war der Stimmenanteil der Frauen für CDU/CSU noch um ein Viertel größer als der für die SPD, am 19. November stand es bereits 46 : 45,7 vH.

Dieser großartige Vertrauensbeweis wurde bereits im ersten Jahr des 7. Deutschen Bundestages mit konsequenter sozialdemokratischer Politik für Frau und Familie honoriert.

Den "Frauenlöhnen" geht es an den Kragen. Wir fordern: Weg mit den Leichtlohngruppen! Durch ein Gutachten über das, was leichte und schwere Arbeit ist, soll jetzt von der Bundesregierung den Tarifpartnern dabei geholfen werden, endlich Lohngerechtigkeit zu verwirklichen. Abschaffung der Leichtlohngruppen darf aber nicht bedeuten, daß Frauen dann in die unteren Lohngruppen gehören.

Der Gesetzentwurf zur Reform des Ehe- und Familienrechts ist am 1. Juni im Bundestag eingebracht. Es geht um die Gleichberech-

tigung in der Ehe: die Ehegatten können sich den Namen des Mannes, der Frau oder einen Doppelnamen aus beiden Namen zulegen, die Frau ist zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Bei der Ehescheidung tritt das Zerrüttungs- an die Stelle des Verschuldensprinzips. Der Unterhaltsanspruch nach der Scheidung soll nicht mehr von einem Schuldspruch abhängig sein, sondern allein von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Ehegatten. Künftig werden geschiedene Ehegatten auch gleichermaßen teilhaben an der während der Ehe erworbenen Altersversorgung. Dieser sog. Versorgungsausgleich ist ein weiterer Schritt zur eigenständigen Alterssicherung der Frau.

Bei der Reform des § 218 lassen nur der Entwurf der Regierungsparteien und der SPD-Minderheitenentwurf eine straffreie Unterbrechung zu, wenn es darum geht, von der Schwangeren die Gefahr einer schwerwiegenden Notlage abzuwenden. CDU und CSU kennen keine soziale Indikation. Die Fristenregelung, im Dortmunder Wahlprogramm angekündigt, verwirklicht die Selbstbestimmung der Frau im Gegensatz zur Fremdentscheidung durch Gutachtergremien. Aber es wird keine Reform des § 218 ohne begleitende sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen erfolgen, wozu insbesondere Krankenversicherungsschutz und Sozialhilfe bei Verschreibung der Pille und beim Schwangerschaftsabbruch gehören.

Zur Familienberatung haben SPD und FDP im Bundestag beantragt, daß mehr medizinische, psychologische und soziale Beratungskapazität erschlossen sowie Sexualerziehung und Familienplanung stärker in das Bildungsangebot einbezogen werden soll. Die Leistungsreform in der gesetzlichen Krankenversicherung ist gerade verabschiedet. Nach dem Leistungsverbesserungsgesetz wird von der Krankenkasse eine Haushaltshilfe finanziert, wenn - im Regelfall - die Mutter eines Kindes unter acht Jahren ins Krankenhaus muß oder in Kur geht. Ferner erfolgt Freistellung von der Arbeit und Zahlung eines Krankengeldes für höchstens fünf Arbeitstage je Kind jährlich dann, wenn ein Kind unter acht Jahren erkrankt und gepflegt werden muß. Durch Gesetz vom 14. August 1973 sind Adoptionen erleichtert worden; das Mindestalter der Adoptiveltern wurde von 35 auf 25 Jahre gesenkt. Das Vormundschaftsgericht kann jetzt die Einwilligung der leiblichen Eltern auch ersetzen, wenn diese "nur" gleichgültig gegenüber ihrem meist im Heim untergebrachten Kinde sind. Im Familienlastenausgleich werden nach den Beschlüssen der Bundesregierung zur Steuerreform folgende Entlastungsbeträge eingeführt: 50 DM monatlich für das erste Kind, 70 DM für das zweite und 120 DM für das dritte und jedes weitere Kind. Die Kinderentlastung soll von der Steuer abgezogen und, soweit sie höher ist als die Steuer, bar ausgezahlt werden.

All das zusammen macht ein stattliches Paket von Gesetzen und Gesetzesvorhaben aus. Auf dem Wunschzettel der Sozialdemokraten harret darüber hinaus noch vieles mehr der gesetzlichen Rege-

lung: von der familiengerechten Wohnungspolitik über die Erweiterung des Mutterschutzes bis zum Baby-Jahr, von der geforderten Abschaffung des Splitting-Verfahrens bis hin zur umstrittenen Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes.

Sicher kommen wir mit den Gesetzen wieder ein gutes Stück voran auf dem Wege zur Gleichberechtigung und Partnerschaft von Mann und Frau. Aber sind wir nicht trotzdem noch weit entfernt von der tatsächlichen Gleichstellung? Nur ein Beispiel dafür sind die Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen im Beruf. Warum in die Ferne schweifen, wenn im Bundestag selbst unter den 518 Abgeordneten nur 30 Frauen sind, in den elf Länderparlamenten sind es rd. 100 von rd. 1.400. Und das bei derzeit 3,5 Millionen mehr weiblich als männlichen Wahlberechtigten!

So haben es der Bundestag und die Länderparlamente im eigenen Hause in der Hand, für mehr Gleichberechtigung zu sorgen. Überließen wir Männer 50 vH. der Parlamentssitze den Frauen, so kämen wir doch noch gut davon. In jeder Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen fänden sich, wie bei Befragungen festzustellen, genügend Anwärtnerinnen für die Parlamentsarbeit. Es reichte sogar aus, um das jetzige Männermonopol in den Stadtratsfraktionen ins Gegenteil umzukehren. Man denke sich im übrigen nur, wie attraktiv dann erst die SPD für ihre weiblichen Mitglieder und für die Wählerinnen würde!

Die beste Gelegenheit, in der SPD auch tatsächlich Gleichberechtigung zu üben, bietet Kandidatenaufstellung für die kommenden Landtags- und Kommunalwahlen. Zunächst sollten mehr von den vakant werdenden Mandaten unseren Frauen angeboten werden. Ferner wäre ein Stufenplan zu entwickeln, wonach von Wahl zu Wahl mehr Parlamentssitze an Frauen gingen. Auch bliebe zu prüfen, so merkwürdig es klingen mag, ob man dies nicht gesetzlich fixieren sollte. Das entspräche zwar nicht der reinen Lehre von der Selbstbefreiung der Frau, wäre aber sozusagen unser letzter Kavaliersdienst. Mehr Sitze in Bundestag, Landtag und Stadtrat den Frauen, wem anders als der Sozialdemokratie steht es an, diese Forderung zu stellen und sie in die Tat umzusetzen. (23.10.1973/bgy/ex)

+ + +

Entschlossener Kampf gegen die Weiße-Kragen-Gangster

Wirtschaftsverbrecher haben keinen Anspruch auf Nachsicht

Von Wolfgang Kahrs

**Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Freien Hansestadt Bremen**

Der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität kommt im Rahmen der Rechts- und Kriminalpolitik eine zentrale Stellung zu. Bundeskanzler Brandt hat deshalb auch in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 dieser speziellen Form strafbaren Verhaltens einen besonderen Abschnitt gewidmet und darauf hingewiesen, daß die alarmierend wachsenden Wirtschaftsdelikte nicht als Sport wenig ehrenwerter Herren betrachtet werden dürften. "Der Wirtschaftsverbrecher", so der Bundeskanzler, "hat keinen Anspruch auf Nachsicht".

Die Wirtschaftskriminalität ist eine typische Erscheinungsform unserer marktwirtschaftlichen Ordnung, die vor allem infolge des in den 50er und 60er Jahren vernachlässigten Schutzes überindividueller Rechtsgüter eine Gefährlichkeit entwickelt hat, die - bei weiterer Zunahme - in einem heute noch nicht zu übersehenden Ausmaß wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Schaden anrichten wird. Die Überbetonung des Einzelinteresses sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Rechtsprechung - aber auch im allgemeinen Verständnis der Bevölkerung - hat den Blick dafür verstellt, daß die Wirtschaft vor allem dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen hat und weniger individuellen Interessen.

Es ist daher auch wenig verwunderlich, daß der größte Teil unserer Gesellschaft die Sozialschädlichkeit des Wirtschaftsverbrechens auch heute noch nicht in seinem vollen Umfang erkannt hat. Steuerdelikte und Subventionserschleichungen gelten bei vielen unserer Mitbürger immer noch als Kavaliersdelikte, weil eben "nur" der Staat, d.h. ein Anonymus, geschädigt worden ist. Während Bankraub und Geiselnahme gemeinhin zu Recht verabscheut

und als gefährliche Verbrechen qualifiziert werden, genießt der Wirtschaftsstraftäter den Ruf eines durchaus vollwertigen Mitglieds dieser Gesellschaft, der eben nur einmal "Pech" gehabt hat. Dabei wird häufig übersehen, daß der angerichtete Schaden in den meisten Fällen ungleich höher ist als bei der herkömmlichen Kriminalität, wenn man bedenkt, daß beispielsweise Steuerstraftaten, durch die dem Staat jährlich Milliardenverluste entstehen, mittelbar jeden Bürger unserer Gemeinschaft treffen.

In der Diskussion um eine verstärkte Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wird oft die Besorgnis geäußert, ob hier nicht ein Konflikt mit den Prinzipien der freien Marktwirtschaft entstehen könnte.

Ich meine, daß dies nicht der Fall ist, sondern eher das Gegenteil. Die Leistungsfähigkeit, vor allem aber die Glaubwürdigkeit dieser Wirtschaftsordnung steht auf dem Spiel, wenn nicht beizeiten Maßnahmen ergriffen werden, die den Wirtschaftsvergehen entgegenwirken. Denken wir beispielsweise an die Sogwirkung der Wirtschaftskriminalität, die zu gefährlichen Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Derjenige Kaufmann, der den Fiskus um Millionenbeträge prellt, kann anschließend günstigere Preise kalkulieren und damit seinen Konkurrenten aus dem Feld schlagen.

Der Bundesminister der Justiz hat im Sommer letzten Jahres eine Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Dünnebier eingesetzt, die den Auftrag hat, die Möglichkeiten einer verstärkten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im strafrechtlichen und außerstrafrechtlichen Bereich umfassend zu prüfen. An dieser Arbeit ist auch beteiligt das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft.

Wir sind uns allerdings darüber im klaren, daß die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mit dem Einsatz strafrechtlicher Mittel allein nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Bundesminister Jahn hatte daher auch bei der Konstituierung der Kommission darauf

hingewiesen, daß das Strafrecht nur ultima ratio gesellschaftlicher Reaktion sein kann. Zunächst müsse geprüft werden, ob sozialschädlichem Verhalten nicht mit anderen Mitteln begegnet werden kann. Für die Wirtschaftskriminalität bedeutet dies, daß vor allem eine Neuordnung der Bereiche der Gewerbeordnung, des GmbH-Gesetzes, des Sparerschutzes, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, des Konkursrechtes, des Abzahlungsgesetzes, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vollstreckungsrechts angestrebt werden muß.

Weitere notwendige Voraussetzungen für die wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind neben den genannten Reformen im Bereich des materiellen Rechts organisatorische Maßnahmen sowie eine ausreichende personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und Gericht. In Bremen wurden bereits vor längerer Zeit entsprechende Schritte unternommen. So verfügt die Staatsanwaltschaft in Bremen über eine besondere Abteilung für Wirtschafts- und Umweltschutzkriminalität. In dieser Abteilung sind Staatsanwälte beschäftigt, die auf Grund ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung über besondere Kenntnisse des Buchführungs- und Bilanzwesens verfügen. Darüber hinaus ist sichergestellt, daß die in dieser Abteilung tätigen Staatsanwälte sowie die Richter der zu Beginn des Jahres 1972 eingerichteten Wirtschaftsstrafkammer fortlaufend geschult werden. Sie nehmen beispielsweise an Einführungs-, Fortbildungs- und Aufbaulehrgängen der Bundesfinanzakademie in Siegburg und der Deutschen Richterakademie in Trier teil.

Die Bremer Staatsanwälte besuchen außerdem noch besondere Kurse von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, die von Nordrhein-Westfalen veranstaltet werden. Überdies besteht seit längerer Zeit ein gegenseitiger Informationsaustausch über neue Verfahrenswesen von Wirtschaftskriminellen. Ähnlich verfährt man bei der Kriminalpolizei in Bremen, die vor längerer Zeit ein besonderes Kommissariat für die Bearbeitung von Wirtschaftsvergehen eingerichtet hat. Die dort tätigen Beamten werden von Zeit zu Zeit zu Kurzlehrgängen entsandt, in denen ihnen die entsprechenden Spezialkenntnisse vermittelt werden.

Es ist zu hoffen, daß diese Anstrengungen dazu führen werden, eines Tages diese besonders gefährliche Form der Kriminalität in den Griff zu bekommen.
(-/ 23.10.1973/ks/ex)

+ + +